

Absender

Drucksachen-Nr.

0404/2021

öffentlich

Antrag

der AfD-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 14.09.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021): „Parkverbot für E-Autos in städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen,,

Inhalt:

Mit Schreiben vom 10.06.2021 (eingegangen am 11.06.2021) beantragt die AfD-Fraktion, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Kraftfahrzeugen mit Hybrid- und Elektroantrieb wird aus Gründen des Brandschutzes die Zufahrt zu Parkhäusern und Tiefgaragen der Stadt Bergisch Gladbach verboten.
2. Zwischenzeitlich erfolgt eine Brandschutz- und Sicherheitsprüfung aller städtischen Parkhäuser und Tiefgaragen. Bei vollumfänglich bescheinigter Unbedenklichkeit wird das Parkverbot aufgehoben.

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sofern eine Garage den baurechtskonformen Vorgaben entspricht, ist das Abstellen und auch das Aufladen von Batterieelektrischen- und Hybridfahrzeugen mit dem Bauordnungsrecht im Einklang. Das Sperren einer Garage für alternativ angetriebene PKW ist aus brandschutztechnischer Sicht unbegründet.

Fahrzeugbrände in Tiefgaragen stellen die Feuerwehr aufgrund der Weitläufigkeit und der starken Verrauchung grundsätzlich vor große Probleme. Das gilt jedoch gleichwohl für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor als auch für Elektrofahrzeuge. Das einsatztaktische Vorgehen ist bei beiden Antriebsarten gleich. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor haben, bedingt durch den brennbaren Treibstoff, sogar eine wesentlich höhere Brandlast im Vergleich zu denen mit Batterien.

Problematisch bei Elektrofahrzeuge ist die Gefahr der Rückzündung durch die beschädigte Batterie. Das bedeutet, dass das Fahrzeug nach dem oder sogar zum vollständigen Ablöschen ins Freie transportiert werden muss. Das erfolgt in der Regel über kleine private Abschleppwagen, die regelmäßig Pannenfahrzeuge aus Tiefgaragen bergen. Der aktuell bei der Feuerwehr in der Beschaffung befindliche Teleskopklader ist durch seine Kompaktheit und die Ausstattung mit Atemschutzgerät in der Kabine ebenfalls für eine solche Bergung bestens geeignet.

Die These, dass von einem Batterieelektrischen- oder Hybridfahrzeug eine höhere Brandgefahr ausgeht, als von einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor, ist bislang nicht belegt. Grundsätzlich kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass sich ein Fahrzeug aufgrund eines Defektes selbst entzündet, was aktuell für alle Antriebsarten gilt.

Ob dauerhafte Einfahrverbote mangels klarer gesetzlicher Grundlage rechtmäßig sind, muss zunächst durch die Rechtsprechung geklärt werden.

Das von Beginn an als vorübergehend geplante Einfahrtsverbot für Batterieelektrische- und Hybridfahrzeuge in den Kulmbacher Parkeinrichtungen ist seit Anfang Mai 2021 auch wieder aufgehoben (siehe auch [Parkverbot für E-Autos in Kulmbacher Tiefgarage aufgehoben | BR24](#)). Der Grund für das Einfahrverbot war ein Fahrzeugbrand eines Autos im September 2020, im Übrigen ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

Die Ursache für den Brand im Bus-Depot in Hannover Anfang Juni 2021 war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht geklärt.

Inhaltlich schließt sich die Abteilung Verkehrsflächen als Eigentümer der beiden städtischen Tiefgaragen Bergischer Löwe und Schloßberggarage den obigen Ausführungen der Bauordnung und der Feuerwehr an.

Ergänzende Aussagen zum Thema finden sich zudem in der Beantwortung der Feuerwehr vom 14.06.2021 zur öffentlichen Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des AIUSO am 08. Juni 2021 im Hinblick auf die Ausstattung der Feuerwehr zur Bekämpfung von Bränden von E-Autos, welches als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt, aufgrund der Stellungnahmen der Feuerwehr und der Bauordnung vor, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.